

Arbeitskreis Kinder mit Behinderung

- Jugendämter
 - Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
 - LWL-Landesjugendamt
-

Arbeitspapier zur Weiterentwicklung der heilpädagogischen bzw. kombinierten Kindertageseinrichtungen und des Finanzierungssystems

(Stand: Juni 2016; dieses Papier wird kontinuierlich auf Basis der jeweils abgestimmten Überlegungen fortgeschrieben)

Das gegenwärtige System der Förderung von Kindern mit Behinderung in Westfalen-Lippe besteht aus zwei Finanzierungsformen:

- a) Förderung in wohnortnahen inklusiven Kitas
 - Gesetzliche Grundlagen: KiBiz in Verbindung mit Leistungen des LWL, Heilmittel gemäß SGB V,
 - zusätzliche Fachkräfte bzw. Reduzierung der Gruppenstärke,
 - medizinisch-therapeutische Leistungen durch externe Therapeuten,
 - Betreuungsquote: ca. 85 % der insgesamt knapp 10.000 Kinder mit Behinderung.
- b) Förderung in heilpädagogischen Kitas
 - Gesetzliche Grundlagen: Eingliederungshilfe gemäß SGB IX und SGB XII, Landesrahmenvertrag NRW, Mitfinanzierung der medizinisch-therapeutischen Leistungen im Rahmen des SGB V,
 - Differenzierung der Plätze nach Art der Behinderung auf Basis von mit den Trägern vereinbarten Einzugsbereichen, die die Jugendamtsbezirke i.d.R. überschreiten,
 - Fahrtkosten, kein Elternbeitrag,
 - Betreuungsquote: ca. 15 %.

Der größte Anteil der heilpädagogischen Kita hat sich inzwischen zu kombinierten Einrichtungen weiterentwickelt, in denen Regel- und heilpädagogische Gruppen betrieben werden. Überwiegend werden in diesen Gruppen Kinder mit und ohne Behinderung (in einem angemessenen Mischungsverhältnis) gemeinsam betreut, zum Teil sind die Gruppen aber auch getrennt.

Einen Schub in Richtung kombinierter Einrichtung hat es seit 2009 auf Basis eines Beschlusses des LWL-Landesjugendhilfeausschusses und einer Rahmenzielvereinbarung zwischen LWL, Freier Wohlfahrtspflege und örtlichen Jugendämtern gegeben: 85 % der bis 2009 noch 30 rein heilpädagogischen Kitas haben sich inzwischen zu kombinierten Kitas weiterentwickelt.

Der derzeitige Entwicklungsstand des gesamten Betreuungssystems ist das Ergebnis eines vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeitens der beteiligten Akteure (Jugendämter, Freie Wohlfahrtspflege und LWL). Dabei wurden durch untergesetzliche Regelungen und Vereinbarungen Spielräume geschaffen und genutzt, um eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die im AK Kinder mit Behinderung zusammenwirkenden Jugendämter, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LWL beabsichtigen, das System in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln; dabei muss eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet bleiben.

Unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgt dies insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Verzahnung von Interdisziplinärer Frühförderung und Kita (Projekt „Teilhabechancen für Kinder verbessern – Kooperation von Frühförderstellen und Tageseinrichtungen für Kinder stärken“).

Unter qualitativen und finanziellen Gesichtspunkten erfolgt dies mit der Perspektive, dass künftig alle Kitas ihre Leistungen mit einem inklusiven Leitbild und auf der Basis einer einheitlichen Finanzierung (KiBiz-, LWL-Mittel / Richtlinienförderung, SGB V) erbringen, LWL, Jugendämter und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege streben an, dieses Ziel unter Berücksichtigung und Beachtung der bestehenden Gesetzgebung anzugehen und nicht eine etwaige Novellierung des SGB VIII (große Lösung) abzuwarten.

Ein zukunftsfähiges System zur Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderung sollte sich an folgendem Leitziel orientieren:

- Alle Kinder mit Behinderung¹ werden wohnortnah in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung auf Basis einer inklusiven Konzeption gefördert.
- Die Kinder werden individuell und bedarfsgerecht gefördert, in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung im Sinne der Jugendhilfe, aber im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Inklusion in diesem Sinn meint, das Leben mit einer Behinderung als Ausdruck menschlicher Vielfalt und Normalität zu verstehen und zu akzeptieren, und den Kindern gleichzeitig wegen ihrer Behinderung die notwendige Förderung zu teil werden zu lassen².
- Die Kitas sind in die kommunale Jugendhilfeplanung integriert. Elternberatung über das Angebot im Sozialraum ist gerade bei Kindern mit Behinderung ein essentieller Baustein.
- In den Kitas sind interdisziplinäre Teams tätig, zu denen auch Fachkräfte mit heil- und inklusionspädagogischer Kompetenz gehören, die über spezialisiertes (Erfahrungs-) Wissen über Behinderungsformen verfügen.
- Die Finanzierung erfolgt über KiBiz³- und LWL-Mittel (Richtlinienförderung).
- Die Kitas können im Sinne der Philosophie des Familienzentrums weitere Anbieter von sozialen Dienstleistungen im Sozialraum integrieren. Dies gilt besonders für Frühförderangebote.

Dabei ist der Entwicklungsbedarf der heute bestehenden heilpädagogischen bzw. kombinierten Kitas sehr unterschiedlich z.B. im Hinblick auf Wohnortnähe, inklusive Konzeptionen und inklusive Praxis. Als Stärken können sie dabei vor allem ihre guten heilpädagogischen Kompetenzen und bedarfsgerechte barrierefreie Räumlichkeiten einbringen.

Im Rahmen dieses Prozesses wird analysiert, inwieweit zur bedarfsgerechten Förderung eine Ergänzung der LWL-Richtlinien erforderlich ist. Zu erörtern sind insbesondere:

- Sicherstellung des Zugangs und der Erreichbarkeit (Beförderung) des Angebots
- Sicherstellung der individuellen Bedarfsdeckung
- sächliche und personelle Ausstattung
- Qualität der Gruppen (Zusammensetzung, Gruppenstärke usw.)
- Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen medizinisch-therapeutischen Leistungen
- Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung und Einzugsgebiete

¹ Im gesamten Papier sind Kinder mit einer drohenden Behinderung immer mit gemeint.

² Paradoxon der Inklusion

³ Die Ergebnisse der Diskussion über eine Änderung der KiBiz-Finanzierung in NRW werden in den Prozess einbezogen.

- Investitionskosten und Substanzerhaltung
 - Elternbeiträge
 - Finanzierung des Trägeranteils
-

Jugendämter, Freie Wohlfahrtspflege und der LWL werden hierzu gemeinsam

1. auf der Basis erster Analysen vorläufige Eckpunkte zur Betreuung behinderter Kinder auf heilpädagogischen Plätzen erarbeiten,
2. auf dieser Basis Gespräche mit interessierten Trägern führen und im Rahmen von Modellprojekten die Umstellung auf eine neue Finanzierungssystematik gestalten und erproben,
3. unter Berücksichtigung der Erfahrung aus diesen Modellprojekten die LWL-Richtlinien fortzuschreiben und weitere Absprachen zur Gestaltung des Prozesses treffen.

Insbesondere die fachlichen und finanziellen Auswirkungen werden kontinuierlich überprüft.